



RS-AKTUELL. Wichtiges auf einen Blick.

Der Newsletter des Bundesverbandes Rollläden + Sonnenschutz e.V. erscheint monatlich exklusiv für unsere Mitglieder. Sollte er nicht richtig angezeigt werden, steht der Newsletter auch online im Mitgliederbereich unserer Homepage als PDF zur Verfügung.

Themen

Ausgabe 2024-03

[Eine großartige R+T 2024 liegt hinter uns!](#)

[Rückblick auf Zukunft Handwerk und IHM 2024](#)

[Auftakt zum R+S Tag bei Rollläden Kutsch in Aachen](#)

[Bedarfsabfrage Schulungen zum Einbruchschutz](#)

[„Zeit zu machen“ – Werbekampagne des Handwerks geht in die nächste Runde](#)

[Das Handwerk setzt Imagekampagne in vierter Staffel fort](#)

[ZDH-Vollversammlung verabschiedet Resolution](#)

[BVRS-Partner Ampere informiert: Wichtige Frist bis 31. März für reduzierte StromNEV-Umlage](#)

[Online-Montage-Aufbauseminar des VFF am 24. April](#)

[ZDH-Umfrage zu aktuellen Herausforderungen](#)

[Praxistest zur Nachhaltigkeit: Handwerksbetriebe gesucht!](#)

[UDH-Praxis Arbeitsrecht „Die 4-Tage-Woche“](#)

[Förderung von Unternehmensberatungen für KMU](#)

[Inklusionspreis 2024 – Bewerbungsphase läuft bis 31. März 2024!](#)

[Einführung Qualifizierungsgeld für Weiterbildung Beschäftigter](#)

[Öffnung der akademischen Begabtenförderung für die berufliche Bildung](#)

[Ratspräsidentschaft verschiebt Abstimmung zum EU-Lieferkettengesetz](#)

[Runder Geburtstag](#)

Eine großartige R+T 2024 liegt hinter uns!

(3502) Hinter uns liegt eine großartige R+T 2024! Vom 19. bis zum 23. Februar 2024 kamen 61.155 Besucher aus 146 Ländern auf das Stuttgarter Messegelände, um Produktinnovationen live zu erleben, sich mit ausstellenden Unternehmen sowie Branchenkolleginnen und -kollegen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.

Ob R+T Innovationspreis, die Sonderschau Junge Talente, Torforum, OUTDOOR. AMBIENTE. LIVING. oder der Tag der Architektur: Die R+T 2024 bot ein umfangreiches Rahmenprogramm sowie vielfältige Möglichkeiten für Networking, Innovation und Inspiration.

Das R+T-Messteam und wir bedanken uns bei allen Besuchern sowie den ausstellenden Unternehmen, die die R+T 2024 zu einem großartigen Event gemacht haben! Und wir danken allen, die uns an unserem Stand im Eingangsbereich Ost besucht, sich über unsere Leistungen informiert und sich uns mit uns ausgetauscht haben.

In den Ausgaben März und April der R+S finden Sie ausführliche Berichte.

Wenn Sie die R+T auch in Bewegtbildern Revue passieren lassen wollen, kann klicken Sie bitte hier:

- [Zahlen, Daten, Fakten](#)
- [Großartige R+T-Momente](#)
- [Der R+T-Innovationspreis](#)

Schon jetzt freuen wir uns auf die nächste R+T im Februar 2027!

Rückblick auf Zukunft Handwerk und IHM 2024

(3503) ZUKUNFT HANDWERK, das Kongress- und Eventformat aus dem Handwerk für das Handwerk, und die Internationale Handwerksmesse (IHM) haben vorletzte Woche auf dem Messegelände München stattgefunden: Das Programm war vollgepackt mit einer Reihe hochkarätig besetzter Veranstaltungen – unter anderem mit einer Podiumsdiskussion mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und dem bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder, einem ZDH-Forum zur Europawahl und dem Spitzengespräch der Deutschen Wirtschaft mit Bundeskanzler Olaf Scholz. Und, natürlich nicht zu vergessen, unser Messeauftritt mit der Innung Südbayern auf der Sonderausstellung Young Generation.

Hier finden Sie einen Rückblick auf die Veranstaltungen, Presseveröffentlichungen und Bildergalerien.

In der R+S berichten wir in der April-Ausgabe über beide Veranstaltungen.

Auftakt zum R+S Tag bei Rollladen Kutsch in Aachen

(3504) Die Auftakt-Pressekonferenz zum R+S Tag 2024 fand in diesem Jahr bei Rollladen Kutsch in Aachen, dem Betrieb des ehemaligen BVRS-Präsidenten Georg Nüssgens, statt. Neben einigen Fachjournalisten nahmen auch Vertreter von CDU, FDP und Grünen aus der Aachener Kommunalpolitik an der Betriebsbesichtigung teil und informierten sich darüber, welchen Beitrag unsere Branche zum Erreichen der Klimaziele beiträgt. Klar ist dabei: Das Kühlen von Gebäuden wird zukünftig eine größere Rolle spielen als das Heizen – deswegen ist es wichtig, dass wir heute bei aktuellen Bau- oder Sanierungsprojekten Sonnenschutz mitdenken und vor allem einplanen. Einen Beitrag zur Auftakt-Pressekonferenz finden sie in der kommenden R+S.

Bedarfsabfrage Schulungen zum Einbruchschutz

(3505) Auch dieses Jahr plant der BVRS wieder in Zusammenarbeit mit Siegenia Aubi eine „Grund- und Aufbauschulung Einbruchschutz“ sowie eine „Turnusmäßige Fortbildung Einbruchschutz“ seinen Mitgliedern anzubieten. Mitgliedsbetriebe, die in der polizeilichen Errichterliste aufgenommen werden wollen und solche, die zur Beibehaltung der Eintragung eine turnusmäßige Fortbildung nachweisen müssen, können sich bis zum 15. April unter info@rs-fachverband.de melden. Wenn eine ausreichende Teilnehmerzahl zusammenkommt, würde der BVRS entsprechende Seminar in Kooperation mit Siegenia Aubi vorbereiten.

„Zeit zu machen“ – Werbekampagne des Handwerks geht in die nächste Runde

(3506) Unter dem Leitmotiv „Zeit zu machen“ geht die Werbekampagne des ZDH in die nächste Runde. Mit Plakaten, Anzeigen und Bewegtbild zeigt die Kampagne, welche zentrale Rolle das Handwerk für die Zukunft Deutschlands übernimmt. Mit authentischen Bildern aus dem Arbeitsalltag von Handwerkerinnen und Handwerkern greift sie mit „Zeit zu machen“ das Selbstverständnis des Handwerks auf, Aufgaben zu erledigen und etwas zu schaffen, anstatt nur darüber zu reden.

Das Video zur Kampagne schließt mit einem Bild von 36 Handwerkerinnen und Handwerkern aus verschiedenen Gewerken – unter ihnen auch Sandra Meyer-Wörner, Rollladen- und Sonnenschutztechniker-Meisterin aus Pfullingen – die gemeinsam den Satz „Deutschland, wir haben viel vor!“ sprechen und damit die Bereitschaft des Handwerks unterstreichen, anzupacken und die Dinge in Deutschland zum positiven zu verändern.

Hier gibt's den Spot zum Anschauen: [Das Handwerk - Zeit, zu machen. 50sek Video Spot \(youtube.com\)](#)

Das Handwerk setzt Imagekampagne in vierter Staffel fort

(3507) Die Imagekampagne des deutschen Handwerks wird in einer vierten Staffel von 2025 bis 2029 fortgesetzt. Das hat die Vollversammlung des Deutschen Handwerkskammertages (DHKT) mit zustimmender Kenntnisnahme der in der UDH-Vollversammlung vereinigten Zentralfachverbände am 29. Februar in München beschlossen.

Die neue Staffel wird von der Kreativagentur CarlNann aus Hamburg betreut. Das Handwerk setzt dabei vor allem auf die Fähigkeit der Agentur, strategische und kreative Markenführung über alle Kanäle hinweg zu denken und umzusetzen.

Die vierte Kampagnenstaffel wird auf die erfolgreichen Ergebnisse der drei bisherigen Laufzeiten seit 2010 (Scholz & Friends), 2015 (Heimat) und 2020 (DDB) aufbauen. Im Mittelpunkt steht, die Wertschätzung handwerklicher Leistung weiter zu verbessern, die zentrale Rolle des Handwerks für die Zukunft des Landes herauszustellen, über die Zukunftspotenziale handwerklicher Berufe zur persönlichen Entfaltung zu informieren sowie die gezielte Jugendsprache erneut zu verstärken.

Zum Hintergrund: Seit 2010 macht das Handwerk, unterstützt von führenden Kreativagenturen, selbstbewusst und pointiert auf sich aufmerksam und gibt einer Million Handwerksbetriebe mit ihren 5,7 Millionen Beschäftigten einen starken gemeinsamen Auftritt. Die Imagekampagne hat seit ihrem Beginn dazu beigetragen, die Wahrnehmungs- und

Bedeutungswerte des Handwerks signifikant zu erhöhen. Sie gehört mit über 50 Auszeichnungen zu einer der meistprämierten Kampagnen in Deutschland.

ZDH-Vollversammlung verabschiedet Resolution

(3508) Einstimmig hat die ZDH-Vollversammlung am 29. Februar 2024 in München eine Resolution für Vielfalt und Zusammenhalt im Handwerk beschlossen, der sich der BVRS vollumfänglich anschließt. Wir stellen uns entschieden gegen Diskriminierung und setzen uns ein für Toleranz und Weltoffenheit. Lesen Sie hier die Resolution:

Für Vielfalt und Zusammenhalt

Das deutsche Handwerk ist stolz auf seine Vielfalt und seinen Zusammenhalt. Eine Million Handwerksbetriebe mit 5,7 Millionen Beschäftigten und 350.000 Auszubildenden in 130 Ausbildungsberufen bilden unser Land in seiner Leistungskraft, in seiner ganzen Breite und in allen Regionen ab.

Standortverbundenheit und Weltoffenheit sind für das Handwerk keine Gegensätze. Es sind die Grundlagen unseres Erfolgs. Denn bei uns zählt nicht, wo man herkommt, sondern was man erreichen will. Auch im Handwerk fühlen sich viele Menschen von Spaltungsversuchen in unserer Gesellschaft verunsichert, persönlich angegriffen und herabgesetzt. Diese Menschen lassen wir nicht allein. Wir wenden uns entschieden gegen jegliche Form von Hetze und Rassismus und stellen uns vor unsere Beschäftigten, Auszubildenden und Unternehmerinnen und Unternehmer, wie verschieden sie auch sein mögen. Sie gehören alle zum Erfolgsteam Handwerk und verdienen Respekt und Wertschätzung.

Als bedeutende Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppe liegt uns der Standort Deutschland und dessen Zukunft in einem geeinten und friedlichen Europa am Herzen. Für uns ist klar: Das Handwerk braucht einen Standort mit einem festen demokratischen, freiheitlichen, rechtsstaatlichen und weltoffenen Fundament. Demokratiefindliche und rassistische Debatten schaden dem Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch dem deutschen Handwerk.

Für uns ist auch klar: Das Handwerk braucht einen Standort, für den eine mutige und verantwortungsvolle Politik neue Chancen eröffnet. Wir brauchen eine Politik, die Probleme anpackt und dadurch neues Vertrauen gewinnt. Für mehr Wettbewerbsfähigkeit, für größere Bildungschancen und bessere Integration. Mit Vielfalt, Zusammenhalt und Reformbereitschaft schaffen wir neuen Zukunftsmut für unser Land.

BVRS-Partner Ampere informiert: Wichtige Frist bis 31. März für reduzierte StromNEV-Umlage

(3509) In der aktuellen Entwicklungsphase des Energiemarktes steht insbesondere für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch eine bedeutende Chance zur Kostenoptimierung im Vordergrund. Bis zum Stichtag des 31. März haben Betriebe, die an einer ihrer Verbrauchsstellen im Jahr 2023 über eine Gigawattstunde Strom selbst verbraucht haben, die Möglichkeit, sich signifikante finanzielle Vorteile zu sichern. Durch eine Meldung an den zuständigen Verteilnetzbetreiber können diese Unternehmen eine reduzierte Umlage gemäß § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Anspruch nehmen.

Die Differenzierung zwischen selbstverbrauchtem und an Dritte weitergeleitetem Strom ist ein wesentlicher Bestandteil des Meldeverfahrens. In der Regel wird dieser Unterschied mittels geeichter Zähler erfasst. Eine exakte Abgrenzung ist entscheidend, da bei Nichteinhaltung die Möglichkeit einer Umlagereduzierung seitens des Netzbetreibers verwehrt werden kann.

Die sogenannte „Letztverbrauchergruppe B“, Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von mehr als einem GWh an selbstverbraucher Energie, profitiert von einem reduzierten Umlagesatz. Während die Basisgruppe A einen Satz von 0,417 ct/kWh entrichtet, ermöglicht eine rechtzeitige Meldung an den Verteilnetzbetreiber für die Gruppe B einen reduzierten Satz von 0,05 ct/kWh. Bei einigen Netzbetreibern kann die Meldung in deren Online-Portal vornehmen oder müssen ein vorgefertigtes Formular ausfüllen – eine gesetzliche Formvorgabe gibt es hier nicht.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die zusätzlich eine Stromkostenbelastung von mindestens vier Prozent des Umsatzes nachweisen können, eröffnet sich die Einstufung in die Letztverbrauchergruppe C. Diese Gruppe ist berechtigt, für den Verbrauch über ein GWh einen noch günstigeren Umlagesatz von 0,025 ct/kWh in Anspruch zu nehmen, wofür jedoch eine gesonderte, schriftliche Meldung mit Wirtschaftsprüferattest erforderlich ist.

Exklusiv für Mitglieder im Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz:

Alle Mitglieder im Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz können ihre Energierechnung von unabhängigen Experten prüfen lassen, um weitere Einsparpotentiale auszuloten. Melden Sie sich dazu mit dem Stichwort „Mitglieder-Vorteil“ an die Mitgliedsberater der Ampere AG: Tel.: 030 / 28 39 33 800 oder E-Mail: energie@ampere.de.

Online-Montage-Aufbauseminar des VFF am 24. April

(3510) Das erste der beiden jährlichen Online-Montage-Aufbauseminare der Gütegemeinschaft Fenster, Fassaden und Haustüren findet am 24. April 2023 von 10:00 bis 15:00 Uhr als Onlineseminar statt. Die Veranstaltung gehört zum verpflichtenden Schulungskonzept zur Auffrischung und Vertiefung der Kenntnisse von Montageverantwortlichen im Turnus

von vier Jahren, kann aber auch von Nichtmitgliedern der Gütegemeinschaft genutzt werden. Die Veranstaltung richtet sich an Montageverantwortliche, Planer, Fachplaner und Projektleiter. Das zweite Online-Aufbauseminar Montage in diesem Jahr findet am 4. September statt.

Die vier Themenschwerpunkte der Referenten Martin Heßler, Wolfgang Jehl, Felix Fischbacher und Torsten Voigt, alle ift Rosenheim, lauten:

1. Montage von Fenstern im Altbau, fachgerechte Fenstermontage im Bestand: Chancen, Herausforderungen und Lösungen.
2. Fensterbefestigung – Fallunterscheidung im Detail, Abgrenzung, Erläuterung und Dimensionierung der Standardfälle 1 und 2 sowie des Sonderfalls und Nutzung des ift-Montageplaners.
3. Absturzsicherheit: Herausforderungen und Lösungen im Bereich der Absturzsicherheit.
4. Schadensfälle zur Kopplung und Profilverbreiterung (Schaden-fälle, Gutachten, Technik) und Vorstellung der Projektstudie Profilverbreiterungen.

Die Teilnahmegebühren betragen für Gütemitglieder 295,00 Euro, für Mitglieder der Partnerverbände 395,00 und Nicht-Mitglieder 495,00 €, jeweils zzgl. ges. MwSt. Fragen zum Seminar beantwortet Ulrike Döbel unter ral@window.de. Weitere Infos unter www.window.de.

ZDH-Umfrage zu aktuellen Herausforderungen

(3511) Anfang Februar hat der ZDH eine Umfrage zu aktuellen Herausforderungen im Handwerk durchgeführt. [Hier](#) finden Sie die Ergebnisse. Schwerpunkte der Umfrage unter den teilnehmenden 4.448 Betrieben waren die konjunkturelle Lage, aktuelle Belastungen und die Europawahlen. Die Handwerksbetriebe erwarten, dass ihre Umsätze im ersten Halbjahr des laufenden Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich rückläufig sein werden. Die große Unsicherheit im Hinblick auf die weitere konjunkturelle Entwicklung und politischen Entscheidungen führt bei den Handwerksbetrieben vor allem zu einer starken Zurückhaltung bei Investitionen.

Praxistest zur Nachhaltigkeit: Handwerksbetriebe gesucht!

(3512) Mit der Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie (CSRD) droht auch Handwerksbetrieben, die gar nicht direkt berichtspflichtig sind, neue Bürokratie: Denn sie erreichen Fragebögen von Firmenkunden, Banken oder öffentlichen Auftraggebern, mit denen sie Auskunft über Energieverbräuche oder Nachhaltigkeitsaktivitäten geben sollen. Ein freiwilliger, einheitlicher Berichtsstandard kann hier für Entlastung sorgen. Gemeinsam mit Handwerkskammern und Fachverbänden sucht unser Dachverband ZDH bis zum April Betriebe, die diesen freiwilligen Bericht auf Mittelstands- und Praxistauglichkeit testen. Die wichtigsten Informationen zur Teilnahme am Praxistest finden Sie [hier](#).

UDH-Praxis Arbeitsrecht „Die 4-Tage-Woche“

(3513) Die 4-Tage-Woche wird derzeit vielfach im Kontext einer höheren Arbeitgeberattraktivität und besserer Chancen im Wettbewerb um Fachkräfte diskutiert. Dabei handelt es sich bei der 4-Tage-Woche um ein Modell unter vielen anderen aus dem Instrumentenkasten der Arbeitszeitflexibilisierung.

Für Betriebsinhaber, die sich vertieft mit dem Arbeitszeitmodell der 4-Tage-Woche befassen möchten, hat der UDH das Praxis Arbeitsrecht „Die 4-Tage-Woche – Was ist arbeitsrechtlich zu beachten?“ in Langform erstellt. Es gibt einen Überblick über mögliche Modelle einer 4-Tage-Woche und zeigt die wesentlichen arbeitsrechtlichen Aspekte auf, die bei der Einführung und Ausgestaltung dieses Arbeitszeitmodells zu beachten sind. Die ergänzende Kurzübersicht des UDH-Praxis Arbeitsrecht dient der schnellen Orientierung der Handwerksbetriebe und bietet grundlegende Informationen über die 4-Tage-Woche, kann aber eine umfassende Beratung durch die Fachverbände und Innungen nicht ersetzen. Nähere Infos unter www.zdh.de.

Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

(3514) Für das Förderprogramm „Förderung von Unternehmensberatungen für KMU“ gibt es einen neuen Info-Flyer, den das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nun publiziert hat und den Sie [hier](#) herunterladen können.

Inklusionspreis 2024 – Bewerbungsphase läuft bis 31. März 2024!

(3515) Auch in diesem Jahr wird wieder der Inklusionspreis der Wirtschaft verliehen. Die Initiatoren des Preises sind die Bundesagentur für Arbeit, die Charta der Vielfalt, das UnternehmensForum sowie die Bundesvereinigung der Arbeitgeber. Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat erneut die Schirmherrschaft übernommen.

Ausgezeichnet werden herausragende Beispiele unternehmerischer Praxis bei der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, die zum Nachahmen einladen. Bis Ende März können Betriebe für den Preis vorgeschlagen

werden oder sich selbst bewerben. Weitere Informationen und das Online-Bewerbungsformular finden Sie unter:
www.inklusionspreis.de.

Einführung Qualifizierungsgeld für Weiterbildung Beschäftigter

(3516) Mit dem 2023 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Aus- und Weiterbildung wurde das neue Instrument des Qualifizierungsgeldes beschlossen. Es soll der strukturwandelbedingten Weiterbildung von Beschäftigten dienen, sofern diese einer nachhaltigen Weiterbeschäftigung im Betrieb dient. Für die Weiterbildung von Beschäftigten der meist kleineren Handwerksbetriebe dürften allerdings die Vorschriften nach § 82 SGB III zumeist die günstigere Variante in Bezug auf die Förderhöhe darstellen, da dort für kleine Betriebe eine höhere Förderung möglich ist. Gleichwohl kann das Qualifizierungsgeld eine Möglichkeit der Förderung darstellen, da keine Maßnahmezertifizierung notwendig ist.

Allerdings stellt die Voraussetzung, dass ein entsprechender Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung zur Durchführung vorliegt, eine Hürde für Handwerksbetriebe dar. Daran wird vermutlich auch die Regelung nichts ändern, nach der in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten statt einer Betriebsvereinbarung oder eines Tarifvertrags eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers ausreichend ist.

Die Regelungen zu Qualifizierungsgeld treten zum 1. April 2024 in Kraft. Einen aktualisierten Überblick über Förderung der Weiterbildung von Beschäftigten finden Sie [hier](#) bzw. in dem entsprechenden [Flyer](#).

Öffnung der akademischen Begabtenförderung für die berufliche Bildung

(3517) Im Rahmen einer neuen Förderung durch das BMBF öffnen viele akademische Begabtenförderungswerke ihre Angebote künftig auch für begabte Auszubildende. Dies kann ein wichtiger Schritt zu mehr Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung sein. Die meisten der 13 akademischen Begabtenförderungswerke haben seit Anfang 2024 damit begonnen, Pilotprojekte zur Förderung von begabten Auszubildenden zu entwickeln. Finanziert werden die Vorhaben vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Ziel des BMBF ist es, dass die Angebote der Werke künftig nicht mehr nur akademischen Talenten vorbehalten sein sollen, sondern allen Talenten offenstehen. Dadurch beabsichtigt das BMBF die Gleichwertigkeit der beruflichen und der akademischen Bildung zu stärken und die Attraktivität der beruflichen Bildung zu erhöhen. Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft (sdw), kooperiert als eines der 13 akademischen Werke dabei unmittelbar mit der Stiftung für Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB). Der Deutsche Handwerkskammertag ist neben der Deutschen Industrie- und Handelskammer und dem Bundesverband der Freien Berufe Gesellschafter der SBB. In einem Pilotprojekt sollen ab 2025 jährlich insgesamt 25 Stipendiaten bzw. Stipendiatinnen aufgenommen werden. Diese sollen die – in der akademischen Förderung derzeit übliche – monatliche Bildungspauschale von 300 Euro sowie Zugang zu passgenauen Angeboten der ideellen Förderung erhalten. Weitere Pilotprojekte bieten beispielsweise christliche Werke wie das Cusanuswerk oder politische Einrichtungen wie die Friedrich-Naumann-Stiftung oder die Konrad-Adenauer Stiftung. Parallel dazu plant das BMBF, eine übergeordnete und zusammengefasste Kommunikationsstrategie für die heterogenen Angebote der akademischen Werke zu erarbeiten, damit interessierte (künftige) Auszubildende sowie die Akteure der Berufsorientierung einen leichten Zugang zu den Informationen zu den vielfältigen Angeboten der Werke erhalten. Weitere Hintergrundinformationen sowie Links zu den akademischen Werken finden Sie auf den Seiten des BMBF: <https://www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/begabtenfoerderung/pilotfoerderung-baff/pilotfoerderung-baff.html>

Ratspräsidentschaft verschiebt Abstimmung zum EU-Lieferkettengesetz

(3518) Die belgische EU-Ratspräsidentschaft hat kurzfristig entschieden, den umstrittenen Trilogkompromiss zum EU-Lieferkettengesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Dieser Schritt zeigt, dass der Kompromiss nicht mehrheitsfähig ist. Das Handwerk wird daher den Druck auf die EU-Botschafter aufrechterhalten. Weil sich abzeichnete, dass Deutschland sowie wahrscheinlich Italien und einige kleinere Mitgliedstaaten sich zumindest enthalten würden, wäre die notwendige qualifizierte Mehrheit von mindestens 65 Prozent der EU-Bevölkerung verfehlt worden. Dieses Risiko wollte die Ratspräsidentschaft nicht eingehen. Im Vorfeld hatten der ZDH und andere Wirtschaftsverbände bei den jeweiligen Partnern in den wichtigen Mitgliedstaaten (z.B. Polen, Italien und Frankreich) um Unterstützung gegen das Gesetz geworben. Die Tatsache, dass die Abstimmung verschoben werden muss, ist ein Erfolg. Die belgische Ratspräsidentschaft will die betroffenen Mitgliedstaaten zur Einwilligung bewegen. Sollte sich weiterhin keine Mehrheit abzeichnen, müsste die Trilogeinigung neuverhandelt werden. In diesem Fall könnte das Gesetz nicht bis zum Ende der Wahlperiode des Europäischen Parlaments verabschiedet werden.

Runder Geburtstag

(3519) Am 14. April wird der BVRS-Vizepräsident und Obermeister der Innung Sachsen-Anhalt Matthias Klenner 65 Jahre jung.

Herzliche Glückwünsche nach Klostermansfeld!

Impressum © 2014 RS-Fachverband

Herausgeber:

Bundesverband Rollläden + Sonnenschutz e.V.
Hopmannstr. 2 · 53177 Bonn
Telefon: 0228 95210-0 · info@rs-fachverband.de

Verantwortlich:

Ingo Plück

Redaktion:

Björn Kuhnke, Enno Schaumburg, Simon Schmid
Claus Winter

Mitgliederservice:

✉ service@rs-fachverband.de